



REGISTRIERUNG

Verlängerung

Beschließt der Umweltminister:

§1. Das Biozidprodukt:

Preventol WB ist gemäß Artikel 9 oder 10 des Königlichen Dekrets vom 4. April 2019 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten registriert.

Diese Registrierung gilt bis zum 31/12/2030.

Wird der letzte Wirkstoff, der für die relevanten Produktarten nach Verordnung (EU) Nr. 528/2012 zur bioziden Wirkung beiträgt, vor diesem Datum zugelassen, gilt die Registrierung dann nur bis zum Tag der Zulassung des betreffenden Wirkstoffs.

§2. Die Angaben vorgeschrieben durch Artikel 28 § 5 des Königlichen Erlasses vom 4. April 2019 müssen auf dem Etikett stehen:

Darunter sind nachstehende Angaben so wiederzugeben, wie sie in der Registrierung aufgeführt sind:

- Name und Anschrift der natürlichen und juristischen Person die die Registrierung erhalten hat:
LANXESS DEUTSCHLAND GMBH
ZDU nummer: 867473275
KENNEDYPLATZ 1
DE 50569 KOLN
- Handelsname des Produkts: Preventol WB
- Registrierungsnummer: BE-REG-02463
- Registrierte Verwender: Nur für berufsmäßige Verwender
- Verwendungszweck des Produkts:
 - o Bakterizid
 - o Fungizid
 - o Levurozid
- Form, in der das Produkt präsentiert wird:
 - o AL - Eine andere Flüssigkeit zur unverdünnten Anwendung
- Registrierte verpackungen:



Verpackungen	Für die	
	Profis	Allgemeinheit
Behälter 60,00 Kilogramm	Ja	Nein
Behälter 225,00 Kilogramm	Ja	Nein
Behälter 1100,00 Kilogramm	Ja	Nein

- Name und Gehalt jedes Wirkstoffs:

Chlorkresol (CAS 59-50-7) : 30,4% Biphenyl-2-ol (CAS 90-43-7) : 13,1%
--

- Bedenklicher Stoff :

Natriumhydroxid (CAS 1310-73-2)

- Produktarten und Verwendungszwecke, für den das Produkt registriert ist:

<p>6 Schutzmittel für Produkte während der Lagerung Nur als Konservierungsmittel in Leimen und Klebstoffdispersionen, Druckverdickerlösungen, Betonadditiven registriert</p> <p>10 Schutzmittel für Baumaterialien Nur für Schutz von Mauerwerk, Verbundwerkstoffen oder anderen Baumaterialien registriert</p> <p>13 Schutzmittel für Bearbeitungs- und Schneidflüssigkeiten Nur für Schutzmittel für Kühlschmierstoffe, Leder-, Papier- und Textilsmitteln und anderen wässrigen Formulierungen registriert</p>
--

- Gefahrenpiktogramme, Signalwort und Gefahrenhinweise gemäß CLP-GHS :

Piktogrammcode	Piktogramm
GHS05	
GHS09	

Signalwort: Gefahr

H-Code	H-Satz	Spezifikation
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.	
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	

§3. Der Inhalt der Gebrauchsanweisung muss den nachstehenden Angaben entsprechen. Es



besteht jedoch keine Verpflichtung, alle Anwendungen aufzunehmen.

- Zielorganismen:
 - o Formen
 - o Bakterien
 - o Hefen

§4. Hersteller des Biozidprodukts und Hersteller jedes Wirkstoffs:

- Hersteller Preventol WB :
LANXESS DEUTSCHLAND GMBH MATERIAL PROTECTION PRODUCTS, DE
- Hersteller Chlorkresol (CAS 59-50-7):
LANXESS DEUTSCHLAND GMBH MATERIAL PROTECTION PRODUCTS, DE
- Hersteller Biphenyl-2-ol (CAS 90-43-7):
LANXESS DEUTSCHLAND GMBH MATERIAL PROTECTION PRODUCTS, DE

§5. Besondere Bedingungen für die Vermarktung und Verwendung des Produkts:

- Die in Artikel 17 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 genannten Informationen müssen den Bestimmungen von Artikel 2 des K.E. vom 7. September 2012 entsprechen.
- Das Sicherheitsdatenblatt im Sinne von Artikel 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 muss den Bestimmungen von Artikel 3 des K.E. vom 7. September 2012 entsprechen.
- Das Etikett, das Sicherheitsdatenblatt und die Anweisungen müssen den Angaben in diesem Registrierungsdokument entsprechen und unterliegen der Haftung des Registrierungsinhabers.
- Die Registrierung bleibt gelten, insofern als die Verkaufszahlen gemäß Artikel 31 des K. E. vom 04.04.2019 mitgeteilt werden und der dazugehörige jährliche Beitrag gemäß Artikel 7 des K.E. vom 13.11.2011 entrichtet wird.
- Zur Erinnerung: Gemäß Artikel 32 des K.E. vom 04.04.2019 müssen Sie Ihr Produkt bei der Giftnotrufzentrale anmelden. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Website der Giftnotrufzentrale (www.poissoncentre.be).
- Die Verpackung von Bioziden, die als Aerosole vermarktet werden, entspricht den Bestimmungen des KE vom 31/07/2009 über Aerosole.
- Gemäß Artikel 24 des K.E. vom 04.04.2019 ist der Registrierungsinhaber verpflichtet, die zuständige Dienststelle sofort zu benachrichtigen, wenn sich herausstellt, dass das Biozidprodukt Stoffe enthält, die die ECHA amtlich als endokrine Disruptoren anerkannt hat (<https://echa.europa.eu/de/ed-assessment>; <https://echa.europa.eu/candidate-list-table>; <https://circabc.europa.eu/w/browse/e379dc27-a2cc-46c2-8fbb-46c89d84b73d>).
- Bei jedem Produkt und/oder jeder Verpackung für berufsmäßige Verwender liegt es in der Verantwortlichkeit der Personen, die das Produkt bzw. die Verpackung auf dem Markt bereitstellen, dafür zu sorgen, dass es nicht der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt wird.
- Für PT6: Gegebenenfalls sollte der Verwender die Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 zur Festlegung der Bedingungen für das Inverkehrbringen von Materialien und



Gegenständen, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, einhalten.

- Für das bestehende Produkt Preventol WB auf den Namen von Notifizierender LANXESS DEUTSCHLAND GMBH MATERIAL PROTECTION PRODUCTS mit Notifizierungsnummer NOTIF520, sind folgende Übergangszeiträume zulässig :
 - o Für die Beseitigung oder für die Lagerung und die Bereitstellung auf dem Markt von Lagerbeständen: Bis um 24/05/2025.
 - o Für die Verwendung von Lagerbeständen: Bis um 24/11/2025.

§6. Einstufung des Produkts:

- Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie nach CLP-GHS:

H-Code	Klasse und Kategorie
H314	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut - Kategorie 1A
H318	Schwere Augenschädigung/Augenreizung - Kategorie 1
H411	Gewässergefährdend (chronische Gefährdung) - Kategorie 2

§7. Punktzahl des Produkts:

Gemäß Art. 7 §2 des K.E. vom 13.11.2011 zur Festlegung der an den Haushaltsfonds für Rohstoffe und Erzeugnisse zu entrichtenden Abgaben und Beiträge wurde dem Biozidprodukt im Hinblick auf die Berechnung des jährlichen Beitrags folgende Punktzahl zugeteilt: 5,00

§8. Besondere Bedingungen für den/die Verwendungszweck(e):

- Kreislauf: Geschlossener Kreislauf

Gemäß Artikel 36 des K.E. vom 4. April 2019 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten kann dieses Produkt nur von einem gemäß Artikel 40 desselben K.E. registrierten Verkäufer auf dem Markt bereitgestellt und nur von einem gemäß Artikel 41 desselben K.E. registrierten Verwender verwendet werden. Diese müssen jederzeit die in diesem Absatz angegebenen Bedingungen erfüllen, wenn sie im Besitz dieses Produkts sind

- Gewährte Ausnahmeregelung:

Nicht zutreffend

- Lagerung und Transport:

Jede Aktivität muss gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen zugelassen sein.
Einhaltung folgender Bedingungen
1) geltende regionale gesetzliche und behördliche Bestimmungen; und
2) Bedingungen, die in der Umweltgenehmigung von der Behörde festgelegt sind, die die Genehmigung für die Lagerung und den Transport gefährlicher Stoffe und



Produkte erteilt.

- Verwendungsbedingungen:

Kategorie	Bedingung	Beschreibung	EN-Norm	Für die	
				Profis	Allgemeinheit
Atmung	Andere	Vollmaske mit Filter ABEK	Andere	Ja	Nein
Augen	Schutzbrille	Sehr empfehlenswert : Schutzbrille mit Seitenkappen	EN 166: 2001	Ja	Nein
Hände	Handschuhe	Schutzhandschuhe tragen: (< 1 Stunde) Butylkautschuk - IIR, Fluorkautschuk - FKM oder Polyvinylchlorid - PVC	EN 374-1: 2003	Ja	Nein
Haut	Andere	Schutzkleidung tragen	EN 943-1: 2002	Ja	Nein

Brüssel,
 Notifizierung am 16/08/2011
 Verlängerung der Notifizierung am 03/05/2013
 Verlängert am 13/05/2014
 Einstufung nach CLP-SGH am 16/03/2015
 Überarbeitung der Einstufung nach CLP-SGH am 10/8/2017
 Korrektur BE, den 25/11/2024
 Verlängerung, ab 01/01/2025

FÜR DEN MINISTER FÜR UMWELT,
(Per M.D. 17/05/2019)

Leiter/in der Biozidabteilung
 Elektronisch signiert von: Louis Lucrèce
 Der: 08/01/2025